

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Änderung der Verbrennungsmotorenanlage der NEG GmbH & Co. KG auf der Flur-Nr. 187  
der Gemarkung Schaffhausen**

1. Die NEG GmbH & Co. KG, Schaffhausen 48, 86751 Mönchsdeggingen, hat beim Landratsamt Donau-Ries die Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für folgende Änderung an der Verbrennungsmotorenanlage und an der Anlage zur Erzeugung von Biogas beantragt: Aufstellen und Betreiben eines neuen BHKWs im Betoncontainer zur flexiblen Stromerzeugung, Erhöhung Gasproduktion, Erhöhung Einsatzstoffmenge, Tektur Fahrsilo, Tektur Trocknung, Tektur Gärrestelager, Tektur Technikgebäude, Tektur Gärrestetrocknung, Neubau ASL-Tanks, Neubau Gasspeicher, Neubau Wärmespeicher, Neubau Trafo, Neubau Gasaufbereitung, Anpassung Umwallung.
2. Die Maßnahme bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. § 1 und § 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), sowie den Ziffern 1.2.2.2 V i. V. m. 8.6.3.2 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV.
3. Bei der Anlage handelt es sich zudem um eine Anlage im Sinne von Ziffer 1.2.2.2 i. V. m. 8.2.4.1 der Anlage 1 zum UVPG, so dass im Zuge einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen war, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG). Hierbei ist überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben gemäß den in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Gegenstand der Einzelfallprüfung waren die vorgelegten Antragsunterlagen.
4. Das Landratsamt Donau-Ries kam zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht damit nicht.
5. Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, FB 41 (Haus C, Zimmer 264) Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906 74-418 eingeholt werden.

Donauwörth, 20.03.2019  
Landratsamt Donau-Ries

Hegen  
Oberregierungsrat